Fraktion im Stadtverordnetenkollegium
Regine Höft
Thomas Wilde
Sonja Kindlein

Elmshorn, 05.08.2026

Gremium: **Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt**
Sitzungstermin: **27.08.2026**

Antrag zur Vorlage und Vorstellung der kommunalen Vorhabenliste Elmshorn für die soziale Wohnraumförderung 2027 mit einem eigenen Tagesordnungspunkt

Die Wohnraumförderung des Landes Schleswig-Holstein wird stark nachgefragt. Die für das Jahr 2026 vorgesehenen Fördermittel sind bereits vollständig konkreten Wohnungsbauprojekten zugeordnet. Das Verfahren für die Inanspruchnahme von Fördermitteln in 2027 läuft bereits und die Kommunen sind aufgefordert, dem Innenministerium bis zum 1. September 2026 die sogenannte kommunale Vorhabenliste vorzulegen, in der sie die ihnen bekannten Bauvorhaben für die eine Förderung beantragt wurde, die aus ihrer Sicht gefördert werden sollen priorisieren.

Daher beantragen wir den Tagesordnungspunkt „kommunalen Vorhabenliste Elmshorn für die soziale Wohnraumförderung 2027“ in die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 27.08.2026 mit folgenden Inhalten aufzunehmen:

Die Verwaltung legt die kommunale Vorhabenliste für die soziale Wohnraumförderung 2027 vor und wird im Rahmen einer Beratung zu folgenden Punkten detailliert Auskunft geben:

1. Welche Bauvorhaben wurden in welcher Priorisierung dem Ministerium in der kommunalen Vorhabenliste gemeldet und inwieweit wurde die notwendige Vorqualifizierung über die IB.SH für diese Projekte bereits eingeleitet oder abgeschlossen?

2. Anhand welcher Kriterien wurde die Rangfolge erstellt?

3. Gibt es bekannte Bauvorhaben, die derzeit nicht auf dieser Liste geführt werden?

4. Wurden Vorhaben zur Umnutzung oder umfassender Sanierung von Bestandsgebäuden eingereicht, die konkret zur Schaffung von sozial gebundenem Wohnraum führen? Wenn ja, welche?

Begründung:

Die Fördermittel aus der Sozialen Wohnraumförderung sind knapp und nicht alle Projekte können mit einer Zusage der Fördermittel rechnen. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport fordert daher die Kommunen auf, die Ihnen bekannten Bauprojekte aus ihrer Sicht zu priorisieren. In vielen Städten Schleswig-Holsteins ist es üblich, dass die Politik über die Rangfolge und die Projekte dieser Liste informiert wird und gegebenenfalls an der Priorisierung beteiligt wird. Diese Transparenz im Verfahren wünschen wir uns auch für Elmshorn.

Die Sicherstellung von bezahlbarem Wohnraum ist eine drängende soziale Aufgabe unserer Stadtentwicklung. Da die Fördermittel des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS) für 2027 an strikte Kriterien geknüpft sind – insbesondere die Vorqualifizierung durch die IB.SH sowie die städtebauliche Priorisierung in der kommunalen Vorhabenliste. Die Priorisierung der Liste ist keine rein administrative Aufgabe, sondern ein strategisches Steuerungsinstrument, das sicherstellen muss, dass soziale Bedarfe und ökologische Ziele konsequent abgebildet werden.

Die Priorisierung in dieser Liste beeinflusst direkt die Chancen auf eine Förderung. Für eine transparente Planung sehen wir eine detaillierte Vorstellung der Vorhabenliste im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt als notwendig an, um die Politik angemessen zu informieren und in Entscheidungen der Priorisierung mit einzubeziehen.

Sonja Kindlein, Regine Höft und Thomas Wilde für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Quellen zur sozialen Wohnraumförderung im Mietwohnungsbau:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/planen-bauen-wohnen/wohnen/Kommunen/SozialeWohnraumfoerderung-Kommunen/_documents/fh_kriterien_sozialeWohnraumfoerderung

https://www.ib-sh.de/aktuelles/news/aktuelle-meldung/soziale-wohnraumfoerderung-im-mietwohnungsbau-vorqualifizierung-startet/